



## Antrag

der Fraktion der AfD

### **Keine Fast-Track-Zulassung für Impfstoffe gegen COVID 19**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass ein zukünftiger SARS-CoV-2-Impfstoff vor der Marktzulassung im Rahmen etablierter Zulassungsverfahren für Impfstoffe bezüglich seiner klinischen Wirksamkeit und seiner Sicherheit wissenschaftlich eingehend geprüft und die Abkürzung bzw. Abschwächung dieses Verfahrens für die Entwicklung von Impfstoffen durch die Neufassung des Infektionsschutzgesetzes rückgängig gemacht wird,
2. ein zukünftiger SARS-CoV-2-Impfstoff auch nach der Marktzulassung einer intensiven, aktiven Anwendungsbeobachtung unterzogen wird,
3. die Entscheidung für oder gegen eine SARS-CoV-2-Impfung die individuelle und freie Entscheidung eines jeden Menschen bleibt.

### **Begründung:**

Trotz jahrelanger intensiver Bemühungen ist es bis heute nicht gelungen, Impfstoffe gegen Corona-Viren, wie z. B. SARS oder MERS zu entwickeln. Viele der aktuell in Entwicklung befindlichen Impfstoffe verwenden Technologien, die entweder völlig neuartig sind und bei denen daher keinerlei klinische Erfahrung am Menschen vorliegen wie die sogenannten mRNA-Impfstoffe oder die sich noch im

Erprobungsstadium mit sehr eingeschränkter entsprechender Erfahrung befinden wie z. B. Impfstoffe unter Verwendung viraler Vektoren. Die potenziellen Risiken dieser Impfstoffe sind derzeit nicht verantwortungsvoll beurteilbar.

Aus wissenschaftlicher und ethischer Perspektive ist es deshalb unerlässlich, bei der Entwicklung und vor allem der Erprobung dieser Impfstoffe besondere Sorgfalt walten zu lassen. Dies schließt eine besonders gründliche und längerfristige Beobachtung auf eventuelle unerwünschte Arzneiwirkungen ein. Die abschließenden Phase-III-Studien müssen mit ausreichend großen Probandenzahlen, einer Vergleichsgruppe mit echtem Placebo und einer genügend langen Nachbeobachtungszeit erfolgen, um auch weniger häufige Nebenwirkungen schon vor der Zulassung erfassen zu können.

Für den Nachweis eines tatsächlichen Schutzes vor Infektion und Erkrankung sind daher große Vergleichsgruppen und langfristige Nachbeobachtungen notwendig.

Die immer wieder diskutierte Zulassung eines solchen Impfstoffs an den etablierten Sicherheitsstandards der Impfstoffentwicklung vorbei („*fast-track*“-Zulassung), die durch die jüngste, verfassungsrechtlich umstrittene Novelle des Infektionsschutzgesetzes erst ermöglicht wurde, ist daher unverantwortlich und muss rückgängig gemacht werden.

Ob nach einer Impfung gegen SARS-CoV-2 eine individuelle Immunität vorhanden ist, wird daher nur in aufwändigen und längerfristigen Studien zu beantworten sein. Dies gilt in noch höherem Maße für die Frage, ob die Impfung tatsächlich auch eine Herdenimmunität erzeugt, denn schon von den etablierten Impfstoffen erreichen dies nur wenige.

Solange nicht zweifelsfrei nachgewiesen ist, dass SARS-CoV-2-Impfstoffe zuverlässig zu dieser Herdenimmunität führen, können sie allenfalls für Risikogruppen empfohlen werden, um einen individuellen Schutz zu ermöglichen.

Eine allgemeine Impfempfehlung ist nur zu verantworten, wenn Sicherheit und Wirksamkeit der Impfung ausreichend untersucht sind, und wenn geklärt ist, wie der bereits natürlich immunisierte Teil der Bevölkerung von der Impfung ausgenommen werden kann.

Claus Schaffer und Fraktion